



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben sich entschlossen, ukrainische Flüchtlinge bei sich privat aufzunehmen.

Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich bei Ihnen.

Gleichzeitig möchten wir Sie über mögliche Unterstützungsleistungen durch das Landratsamt und über erforderliche Schritte informieren.

- Die aufgenommenen Personen sollten so schnell wie möglich bei Ihrem **Rathaus angemeldet** werden. Dies gilt für Erwachsene und auch für Kinder. Bitte bringen Sie hierfür am besten alle Dokumente mit, die die Geflüchteten dabei haben und die Identität nachweisen können, z.B. Geburts-, Heiratsurkunden, Pässe.
- Über Sozialleistungen durch das Amt für Migration können die Geflüchteten finanziell unterstützt werden. Konkret können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der **Lebensunterhalt** und **Unterkunftskosten**, z.B. Miete für die private Unterbringung, übernommen werden.

Der entsprechende Vordruck ist unter [Leistungsantrag Ukrainische Flüchtlinge](#) auf der Landkreis-Homepage eingestellt.

Sie könnten die Mitarbeiter des Leistungsbereiches unterstützen, indem Sie den Antrag schon vorab möglichst ausfüllen.

Fragen zu diesem Bereich können Sie über die Emailadresse [asylblg@LRASHA.de](mailto:asylblg@LRASHA.de) klären. Für den Anspruch auf Sozialleistungen braucht es keinen Asylantrag und auch die vorherige Meldung bei der Ausländerbehörde ist nicht mehr erforderlich.

**Die Leistungsbehörde befindet sich am Standort Karl-Kurz-Straße 44 in Schwäbisch Hall-Hessental, 2. OG.**

- Meldung bei der zuständigen Ausländerbehörde für die notwendige **Registrierung**: In unserem Landkreis gibt es drei Ausländerbehörden mit verschiedenen örtlichen Zuständigkeiten.

Die **Ausländerbehörde der Stadt Crailsheim** ist zuständig für Personen, die sich im Stadtgebiet von Crailsheim aufhalten.

[Elke.Munzinger@crailsheim.de](mailto:Elke.Munzinger@crailsheim.de) Tel. 07951/403-1272  
[Julia.Hornung@crailsheim.de](mailto:Julia.Hornung@crailsheim.de) Tel. 07951/403-1275

Für Einwohner im Stadtgebiet Schwäbisch Hall, ist die **Ausländerbehörde der Stadt Schwäbisch Hall** zuständig.

Kontaktdaten: 0791-751 340

Email: [auslaenderbehoerde@schwaebischhall.de](mailto:auslaenderbehoerde@schwaebischhall.de)

Für alle weiteren Gemeinden im Landkreis ist die **Ausländerbehörde beim Landratsamt** zuständig.

Kontaktdaten für die Registrierung:

Telefon: 0791-755 6600

Email: [amt-fuer-migration@LRASHA.de](mailto:amt-fuer-migration@LRASHA.de)

**Wir empfehlen Ihnen dringend, für die Registrierungen vorab einen Termin zu vereinbaren.**

- Mit den Sozialleistungen erhalten die geflüchteten Personen auch **Krankenversorgung** über Krankenscheine. Grundsätzlich werden die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Sie müssen sich nicht mit den Krankenversicherungen in Verbindung setzen. Dies regelt die Leistungsbehörde beim Amt für Migration, Emailadresse: [asylblg@LRASHA.de](mailto:asylblg@LRASHA.de)
- Bitte vereinbaren Sie mit der gewünschten Bank einen Termin für eine **Kontoeröffnung**. Unter anderem werden die Sozialleistungen grundsätzlich bargeldlos gewährt.
- Für Kinder kann es in dieser Situation hilfreich sein, wenn sie durch den Besuch von **Kindergarten** oder **Schule** ein Stück Normalität erfahren. Bitte wenden Sie sich wegen Kindergarten an Ihre Gemeinde und wegen Schulbesuch an die betreffende Schule vor Ort.
- Ukrainische Flüchtlinge haben grundsätzlich einen Anspruch auf die Teilnahme an einem **Sprachkurs**, konkret an einem Integrationskurs des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).  
Unter folgendem Link können Sie weitere Informationen erhalten:  
[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Merkblatt zum Integrationskurs für Neuzuwanderer sowie teilnahmeverpflichtete Altzuwanderer - 630.036m](#)

Nachdem der Zugang zu den Integrationskursen noch nicht abschließend geregelt ist, können Sie sich auch gerne zu diesem Thema an das Amt für Migration, Bereich Integration wenden. [integration@LRASHA.de](mailto:integration@LRASHA.de)

- Grundsätzlich dürfen ukrainische Flüchtlinge in Deutschland eine **Arbeit** aufnehmen. Bitte klären Sie mit der zuständigen Ausländerbehörde ob dies im Einzelfall möglich ist, bzw. wie die Voraussetzungen sind. Die Kontaktdaten stehen unter dem Punkt „Registrierung bei der Ausländerbehörde“.
- Für die **soziale Begleitung und Betreuung** stehen den Geflüchteten Mitarbeiter beim Amt für Migration und auch bei den Städten Schwäbisch Hall und Crailsheim zur Seite. Bitte scheuen Sie sich nicht, dieses Angebot anzunehmen.

Für Bewohner des Stadtgebietes Crailsheim steht als Ansprechpartnerin Frau Schubart zur Verfügung: [kamilla.schubart@crailsheim.de](mailto:kamilla.schubart@crailsheim.de)

Bewohner der Stadt Schwäbisch Hall können sich an Herrn Kruttschnitt wenden: [manuel.kruttschnitt@awo-sha.de](mailto:manuel.kruttschnitt@awo-sha.de)

Für die Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall mit den Gemeinden Rosengarten, Michelfeld und Michelbach/Bilz unterstützt auch die Arbeiterwohlfahrt: [diana.pankau@awo-sha.de](mailto:diana.pankau@awo-sha.de)

Die Geflüchteten in den übrigen Landkreismunicipalitäten werden durch die Integrationsmanager vor Ort beraten und begleitet. Die entsprechenden Kontaktdaten erhalten Sie über die zentrale Email-Adresse: [integration@LRASHA.de](mailto:integration@LRASHA.de)

Ihr Landratsamt

(Stand: 28.03.2022)